

hineinzubringen. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass A durch Missverständnis einer Stelle der V. Radegundis die Heilige vom Sonntag bis zum Donnerstag und vom Donnerstag bis zum Sonntag die Fasten unterbrechen, also überhaupt nicht fasten lässt. B hat durch Einschiegung einer Negation den umgekehrten Sinn hineingebracht, aber sogleich bemerkt, dass auch dabei nichts Gescheidtes herauskommt. Er schob deshalb nach den Worten '*ieiunium numquam dissolvit*' die folgende Erklärung ein: '*Nam illis solummodo duobus sacris in ebdomada diebus, id est dominica et quinta feria, aliquantulum cibi sumens, reliquis totius ebdomade diebus in abstinentia perdurabat*'. So ist allerdings die Stelle geheilt, und der Gedanke Fortunats: '*aliis quadragesimis aliquid relaxatius quinta feria sumebat, deinde dominica*' wiederhergestellt, wenn auch nicht gerade auf dem kürzesten Wege! Auch die Einschiegung der Präposition '*ab*' zwischen '*Regrediens vero*' und '*Arciaca*' zeugt von Sachkenntnis. Hierdurch wird die Wasserfahrt der Genovefa nur bis Arcis-sur-Aube ausgedehnt, die A bis Troyes gehen lässt, in der irrigen Meinung, dass Arcis ebenfalls an der Seine liege.

Die eigenen Zusätze des Ueberarbeiters B sind kaum nennenswerth. Orléans lässt A nur durch die Gothen entsetzt werden, B fügt auch noch den Patricius Aetius hinzu, indem er für '*auxilantibus Gutis*' schreibt '*iuvantibus se Egetio patricio cum Gothis*'. Die Schreibung des Namens Aetius lehrt, dass diese Wissenschaft aus Fred. II, 53 stammt. Ausserdem hat B nur noch dem Dionysius dessen unzertrennliche Genossen Rusticus und Eleutherius beigefügt.

Die Handschrift der Vita A, welche dem Bearbeiter B vorlag, gehörte zu derselben Familie wie Brüssel 7882, saec. X/XI und Paris. lat. 17625, saec. X/XI. Nur in dieser Handschriftenklasse steht der Satz: '*quae lucescit in prima sabbati*', den auch B hat.

Man kann diesem Ueberarbeiter nicht böse sein. Er hatte den redlichen Willen, das Machwerk in eine geniessbarere Form zu bringen, und er hat sich seiner Aufgabe mit Verstand entledigt. Da die ältesten Handschriften seiner Arbeit aus dem Anfange des 12. Jahrh. sind, so mag er um diese Zeit gelebt haben.

Unabhängig von dieser Arbeit hat etwa um dieselbe Zeit ein Anderer die V. Genovefae stilistisch überarbeitet, aber sehr gekürzt. Seine Vorlage war eine Handschrift der Vita A, die derselben Familie angehörte, wie die von B benutzte. In dieser Form ist die V. Genovefae in die grossen bayerischen und österreichischen Heiligenleben-Sammlungen übergegangen. Diese Ueberarbeitung (C) verdient gar keine Be-